

Beschlussvorlage Bauverwaltung

Vorlage Nr.: BV/0904/2021

Bauverwaltung	Datum: 14. Juli 2021
Thomas Nehr	AZ: 115/2021

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	27.07.2021	öffentlich

115/2021; Umbau eines Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienhaus, Schuberttring 22, Fl. Nr. 1529/55, Gemarkung Herzogenaurach

Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 "Steinbacher Wegäcker", 1. Änderungsplan.

Folgende Befreiungen werden befürwortet:

- Überschreitung der Baugrenze
- Dachziegelfarbe in grau anstelle rot oder rotbraun bis mittelbraun

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Hinweise zu den Stellplätzen:

Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.

Hinweise der Herzo Werke:

Eine ausreichende Stromversorgung des Neubau (Umbau) kann nicht gewährleistet werden.
Eine eventuelle Leistungserhöhung und die daraus entstehenden Mehrkosten trägt der Anschlussnehmer.

Vor Baubeginn ist Rücksprache mit den Herzo Werken zu halten.

Herzogenaurach, 14. Juli 2021

Thomas Nehr